

**Pressemappe
zur IG Thur Veranstaltung
vom 17. August 24
Waldhof Bussnang**



Gewässerraumausscheidung, Konzept Thur3 und Fruchtfolgeflächenverlust

Die IG Thur veranstaltet heute auf dem Waldhof in Bussnang eine Informationsveranstaltung zur Gewässerraumausscheidung im Rahmen des Konzepts Thur3. Im Mittelpunkt stehen die weitreichenden Auswirkungen dieser Massnahme, insbesondere der erhebliche Verlust von Fruchtfolgeflächen – allein für die Thur sind es 113 Hektar. Die Auswirkungen auf die übrigen Fliessgewässer im Thurgau sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diese Verluste betreffen zahlreiche Grundeigentümer und Landwirte entlang der Thur, von Bischofszell bis zur Kantonsgrenze bei Neunforn. Einige von ihnen sehen ihre Existenz durch die Nähe ihrer Wirtschaftsgebäude zum geplanten Gewässerraum bedroht. Andere verlieren bedeutende Flächen, für die kein adäquater Realersatz geschaffen werden kann, da neue Fruchtfolgeflächen nicht einfach generiert werden können. Dies bestätigt auch Martin Eugster, Chef des Amts für Umwelt Thurgau, in der TZ vom 16.08.24, und er macht deutlich, dass die damit verbundenen Härtefälle bewusst in Kauf genommen werden.

Das Amt für Umwelt betont immer wieder, dass die Betroffenen frühzeitig einbezogen werden. Dabei verschweigt es jedoch gegenüber der Bevölkerung und der Politik die weitreichenden Folgen der Gewässerraumausscheidung die jetzt im Gange ist. Die Umsetzung des grundeigentümergebundenen Gewässerraums kann nämlich als faktische Enteignung angesehen werden, da die Bewirtschaftungseinschränkungen auf Fruchtfolgeflächen enorm sind und für viele Landwirte erhebliche finanzielle Einbussen bedeuten, da nur noch eine extensive Bewirtschaftung möglich ist.

Ein solches Vorgehen ist inakzeptabel und sollte auch von der Bevölkerung und der Politik entschieden abgelehnt werden. In einem Land, in dem der Souverän das letzte Wort hat, dürfen derart autoritäre Entscheidungen von der Regierung und den Stellen nicht unwidersprochen bleiben.

Die IG Thur fordert, dass die Festlegung der Gewässerraumlinie nicht nur theoretisch am Schreibtisch, sondern in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern vor Ort erfolgt. Im Zusammenhang mit der grundeigentümergebundene Gewässerraumausscheidung wäre eine Korrektur der Gewässerraumlinie noch möglich. Eine solche Zusammenarbeit könnte nicht nur praktikable und faire Lösungen hervorbringen, die den Anforderungen des Gewässerschutzes und den berechtigten Interessen der Landwirte und Grundeigentümer gerecht werden, sondern auch dazu beitragen, Flächen zur Revitalisierung zu identifizieren – und dies ohne Rechtsstreitigkeiten und Enteignungen. Nur so können Konflikte minimiert und ein ausgewogener Interessenausgleich erreicht werden. Die IG Thur versucht bereits seit Jahren, einen konstruktiven Dialog zwischen den Betroffenen und dem Amt für Umwelt zu führen, jedoch bisher ohne Erfolg.

Neben den erheblichen Kosten, die nach der Revitalisierung der Thur entstehen, müssen auch die Einschränkungen für die Bevölkerung berücksichtigt werden. Durch das Abschwemmen des Vorlands entstehen Flächen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können, selbst nicht mehr als extensive Flächen. Wenn diese nicht regelmäßig gepflegt werden, breiten sich Neophyten rasch aus, was zu einem immensen zusätzlichen Pflegeaufwand führt. Darüber hinaus wird der Zugang zur Thur als Naherholungsgebiet stark eingeschränkt. Ein freies Verweilen an der Thur, wie es heute noch möglich ist, wird in vielen Bereichen nicht mehr gegeben sein – ein Zustand, den man bereits an der Allmend in Frauenfeld beobachten kann. Hier stellt sich die berechnete Frage: Wollen wir das wirklich? Solche Veränderungen könnten das Naturerlebnis für die Bevölkerung erheblich beeinträchtigen und die Attraktivität der Thur als Naherholungsgebiet nachhaltig mindern.

Die IG Thur fordert vom Parlament und der Regierung, den Schutz von Kulturland, wie es im «RB 721.1 - Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) unter 2.1 Allgemeine Bestimmungen» schon geschrieben steht, zur obersten Priorität zu machen. Gleichzeitig sollen konfliktfreie Revitalisierungsflächen identifiziert und das Naherholungsgebiet an der Thur für die Bevölkerung dauerhaft erhalten werden. Eine Korrektur der aktuellen Pläne ist jetzt noch möglich, ohne die gesetzlichen Vorgaben zu verletzen, und könnte dabei helfen, ausgewogene und nachhaltige Lösungen zu finden, die sowohl den Schutz der Umwelt als auch die Interessen der Landwirte berücksichtigen.

„Gute Kommunikation ist der Schlüssel, um Brücken zu bauen, Missverständnisse zu vermeiden und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden.“

Der Bund und der Kanton wollen etwas von den Grundeigentümern, nicht umgekehrt. Diese Tatsache sollte in der Kommunikation stets berücksichtigt und respektvoll vermittelt werden, um einen fairen und konstruktiven Dialog zu ermöglichen. Über Grundeigentum selbstherrlich zu verfügen, ist eine besorgniserregende Entwicklung in unserer Wohlstandsgesellschaft.